



Schutzkonzept



FortSchritt Eching am Ammersee

Gartenstraße 6
82279 Eching am Ammersee

Tel.: 08143/7074

Kinderhaus.eching@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung	3
3. Gesetzliche Grundlagen	3
3.1 Grundgesetz	3
3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung	3
3.3 Bundeskinderschutzgesetz	3
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	4
4 UN - Kinderrechtskonvention	4
5 Bausteine des Schutzkonzeptes	5
5.1 Kommunikation im Team	5
5.2 Partizipation	5
5.3 Beschwerdemanagement	6
5.4 Weiterbildung	6
6 Erstellen eines Schutzkonzeptes	7
6.1 Gefährdungsanalyse	7
6.2 Verhaltenskodex	8
6.3 Elternarbeit	11
6.4 Dokumentation	11
7 Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan	12
8. Ansprechpartner und Adressen	13
Jugendamt Landsberg am Lech – Adresse und Kontaktdaten	13
9. Selbstverpflichtungserklärung	14

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt und Missbrauch und dient auch der Sicherung und der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Das Schutzkonzept stellt ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung dar und ist Grundvoraussetzung für die Arbeit am Kind und mit dem Kind.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Die uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt all unserer Ideen, Konzepte und Maßnahmen. Für ihr Wohl und ihre bestmögliche Entwicklung setzen wir uns leidenschaftlich ein und streben jeden Tag eine professionelle und erfolgreiche Arbeit an. Wir handeln im besten Interesse des Kindes und gemeinsam für die Zukunft aller Kinder. Wir fördern bei FortSchrift Ihr Kind individuell und ganzheitlich. Wir legen großen Wert darauf, allen Familien immer wertschätzend und wertfrei zu begegnen. Nach dem Motto „Mach mich nicht falsch“ sind alle Menschen - und vor allem Kinder - genau so richtig, wie sie sind. Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig, dass wir uns als pädagogisches Fachpersonal immer wieder selbst reflektieren und auf unsere eigenen Bedürfnisse achten. Das ist Grundvoraussetzung für uns als Vorbildfunktion. Die uns anvertrauten Kinder werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt, weil sie sich als Teil einer Gemeinschaft erleben und sie einen Beitrag für andere leisten dürfen. An ihrem Platz sind sie wichtig und richtig. Für ihre Familie, für ihre Kindergartengruppe. Durch sie wird alles ein Stückchen besser und bunter. Jedes Kind ist einzigartig!

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Artikel 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Bundeskinderschutzgesetz

§79a

Hier wird unter anderem festgelegt, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs-

und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dadurch die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen
Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

§ 45

Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise

§ 47

Legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

§72

Hier ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses aller MitarbeiterInnen als zwingend beschrieben

BEP

Praktische Umsetzung, aktuelle wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeit und Ziele
Im bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art.9b ist der Schutzauftrag bei Kindswohlfährdung ebenfalls festgeschrieben

4 UN - Kinderrechtskonvention

Das Kinder Rechte haben, wurde 1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Die vollständige Ratifizierung in Deutschland war 2010.



5 Bausteine des Schutzkonzeptes

5.1 Kommunikation im Team

Im Team leben wir kollegialen Austausch, lernen verschiedene Perspektiven zu akzeptieren, sammeln Meinungen und holen uns Rat. Grenzüberschreitungen werden mutig angesprochen und aufgezeigt, dabei wird darauf geachtet den Anderen nicht zu beschämen.

Streitkultur wird positiv gelebt, Konflikte und Kommunikation werden fachlich, freundlich, achtsam und wertschätzend gestaltet.

Eigene Grenzen werden erkannt, und mit dem Ziel Hilfe zu erhalten kommuniziert.

5.2 Partizipation

Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kindergartenalltag
Durch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurden Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen. Ebenso im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan.

Partizipation bedeutet Beteiligung. Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie begründet sich auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt für unsere Einrichtung, dass Planung und Entscheidung über Angelegenheiten der Kinder mit den Kindern geteilt wird und wir gemeinsam Lösungen für anstehende Probleme und Fragen finden wollen. Die Kinder werden in den Prozess altersentsprechend integriert und von uns weiter angeleitet und unterstützt.

Die Kinder lernen bei uns, eigene Bedürfnisse herauszufinden, diese zu erkennen und zu befriedigen. Wir bestärken die Kinder aber auch darin „Nein“ zu sagen, wenn Sie etwas nicht möchten.

In Kinderversammlungen haben unsere Kinder altersgemäß der Gelegenheit, Entscheidungsprozesse mitzugestalten, z.B.:

- Freie Spielwahl
- Freie Wahl der Spielpartner
- In Konfliktsituationen eigene Meinung vertreten und gemeinsame Lösungen finden
- Gegenseitiges Vertrauen aufbauen
- Akzeptanz und gegenseitige Unterstützung (füreinander, miteinander, nebeneinander)
- Entscheiden: wer darf mit zum Wickeln gehen?
- Entscheiden: wer soll zum Einschlafen danebenliegen?
- Bedürfnisorientiertes Arbeiten
- Kinderkonferenzen
- Gleichwürdige Beziehungen gestalten
- Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung
- Gemeinsam Gruppenregeln erarbeiten
- Mitbestimmung von Nähe und Distanz

Uns ist es wichtig, dass die Kinder wissen, worum es geht! Kinder müssen wissen, wie Beteiligung funktioniert und wir unterstützen sie dabei.

5.3 Beschwerdemanagement

“Das worüber Kinder sich beschweren, ist für sie von Bedeutung”

Das Wort Beschwerde in das Wort “Vertrauenshinweis” umzuwandeln, macht es eventuell möglich, mit der Thematik besser umzugehen.

Kritikfreude, fehlerfreundliches Arbeiten ermöglicht uns täglich einen spannenden Perspektivenwechsel. Ist es nicht spannend, die Sicht und Empfindungen und Meinungen der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen und hieraus ein lebendiges Zusammenwachsen in unserem Kinderhaus zu erleben?

Wir wollen in verschiedenen Situationen diese Möglichkeit der Kinder nutzen, mit dem Wissen, dass selbstbewusste Kinder, welche gelernt haben, dass ihre Meinung zählt, sicherer vor Grenzüberschreitungen sein können.

Kinder erleben in Morgenkreisen, Kinderkonferenzen, in kleinen Gesprächskreisen Autonomie, wenn sie freisprechen, Meinungen vertreten und Wünsche deutlich zum Ausdruck bringen dürfen. Hier können Körpersprache und Mimik von der fachlichen pädagogischen Kraft wahrgenommen, ermuntert und unterstützt werden.

Auch die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde an uns zu kommunizieren. Uns ist dabei wichtig, dass das auf einer wertschätzenden und respektvollen Ebene geschieht. Wir bieten Tür- und- Angelgespräche, Elterngespräche, Elternumfragen an.

Der Elternbeirat spielt bei uns eine große Rolle. Wir stehen im ständigen Austausch und er steht auch der Elternschaft immer zur Verfügung.

Im Team leben wir einen respektvollen und ehrlichen Umgang. Wir üben immer wieder aufs Neue, dass wir kritikfähig sein können. Das heißt, dass wir die Kritik ernst nehmen und reflektieren und nicht als persönlichen Angriff aufnehmen. Kollegialer Austausch findet im Klein- und Groß-Team, in Mitarbeitergesprächen u.v.a.m. statt. Wichtig ist, dass wir uns beschweren dürfen und eventuelles Fehlverhalten ansprechen müssen. Wir unterscheiden allerdings “Fehler machen “ von “Fehlverhalten”.

Wünschenswert ist es, die Eskalationsstufen und Gesprächskompetenzen zu schulen und zu trainieren. Hierzu dienen Fortbildungen und Supervisionen, sowie tägliche Auseinandersetzungen fachlicher Art. So lassen sich Probleme, Kritik und Konflikte gezielt kommunizieren und fehlerfreundlich lösen.

“Wenn ich gehört, gesehen, wahrgenommen, ernstgenommen, respektiert werde, bin ich”

5.4 Weiterbildung

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden. Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung.

Ziel ist es die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, aber auch kollegiale Fallberatung und Supervision- die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt.

Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung, bzw. Den Ehrenkodex unterschrieben. Dieser Verhaltenskodex formuliert in positivem Sinn wie wir uns den Umgang miteinander vorstellen und zu dem sich jeder hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter durch Unterschrift bekennen soll.

6 Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

Vor Erstellen unseres Schutzkonzeptes waren Risikoanalyse, fachlicher Austausch und Beratung, Fortbildungen zur Sensibilisierung und Konzepthilfe mit Unterstützung unseres Trägers wegweisend.

Unser Kinderhaus konnte so vom ganzen Team in seinem täglichen Geschehen analysiert, begutachtet und bewertet werden. Hieraus gewannen wir, das Team des Kinderhauses, Erkenntnis über den Istzustand und den Zielvorgaben zum optimalen Gleichgewicht von Prävention- und Schutzauftrag.

Analyse der Raumsituation mit Berücksichtigung der Aufsichtspflicht:

- Wie übersichtlich sind die Räume in unserer Kita?
- Ist genug Personal verteilt, in allen Bereichen?
- Sind Wickelräume und Waschräume einsehbar?
- Gibt es uneinsehbare Ecken? Im Haus oder im Garten? Wie gehen wir damit um?

Welche Werte und Haltung vertreten wir, werden unser und das Leitbild des Trägers verinnerlicht und gelebt?

- Wahren wir Nähe und Distanz unter Wertschätzung der Kinderrechte?
- Wie kommunizieren wir untereinander und geben wir den Kindern hierdurch ein positives Modell?
- Findet regelmäßige Professionalisierung in Form von Schulungen und Reflexionsarbeit statt?
- Wie leben wir den Bildungsauftrag unter Berücksichtigung der Elternarbeit im Sinne des Beziehungsdreiecks und Toleranz für unsere Familien?

Hier stellen wir uns viele Fragen

- Kommt es zu Machtmissbrauch in Wort oder Tat?
- Verniedlichen wir Kinder oder leben wir liebevollen professionellen Umgang?
- Wie benennen wir Körperteile?
- Gibt es Grenzüberschreitungen?
- Kommunizieren wir angstfrei, klar und verständlich unsere Werte und Haltung für Jedermann?
- Wissen wir um sexuelle Übergriffe und Täterstrategien?
- Kennen wir Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen und Vorfällen bei Kindswohlgefährdung?
- Positionieren und distanzieren wir uns klar zu Übergriffen, Gewalt in Sprache, Handeln und Beschaffung, sexualisierter Gewalt und jeglicher Form der Kindswohlgefährdung?
- Erfahren auch zeitweises Personal, Auszubildende, Ehrenamtliche und Fachdienste angemessene Aufklärung und Verhaltensrichtlinien?
- Erarbeiten wir regelmäßig mit den Kindern untereinander in z.B. Kinderkonferenzen Richtlinien im Umgang miteinander und kennen unsere Kinder Möglichkeiten, ihre Gefühle, Sorgen und Ängste auszusprechen?
- Können die uns anvertrauten Kinder ihren Alltag möglichst selbst bestimmen?

Dieser Prozess der Analyse ist fortlaufend und offen.

6.2 Verhaltenskodex

Ziele

Klare, verständliche und transparente, möglichst im Team gemeinsam erarbeitete Regeln, Handlungsabläufe und Verhaltensweisen gelten für alle im Kinderhaus tätigen Mitarbeitenden.

Dies ermöglicht:

- ★ Bewusstes Handeln durch eine reflektierte und professionalisierte Auseinandersetzung mit unseren pädagogischen Werten und eine Haltung zu leben, welche von Transparenz, Ehrlichkeit und Achtsamkeit geprägt ist
- ★ Akzeptanz und Wertschätzung für die uns anvertrauten Kinder, ihre Familien, KollegInnen und uns in unserem Alltag begegnenden Menschen
- ★ Unser individuelles Wirken auf eine positive Vorbild Funktion zu prüfen.
- ★ Durch reflektierte Wahrnehmung einen Kinder-Jugendschutz und ebenfalls den Schutz erwachsener Schutzbefohler zu wahren (Grenzverletzung, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form)
- ★ Den Schutz der MitarbeiterInnen zu gewährleisten, durch Orientierungshilfen in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsumfelds
- ★ Eine bewusste Einstellung zu TäterInnen-Strategien zu entwickeln, den täglichen Umgang mit den uns anvertrauten Schutzbefohlenen professionalisiert und hierdurch gesichert zu leben.

Hieraus ergeben sich verbindlich festgelegte Verhaltensregeln im Umgang untereinander:

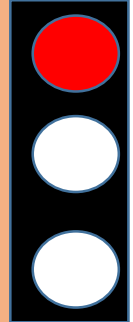
In unserer

- ★ Kommunikation (Tonfall, Wortwahl, Lautstärke)
- ★ Nonverbalen Kommunikation (Augenrollen, Mimik, Körperhaltung)
- ★ Körperlichkeit (Kleidung, Auftreten, angemessener Körperkontakt, Wahrung von Nähe und Distanz)
- ★ Beachtung der Intimsphäre, Vermeidung von Beschämung und Verunsicherung)
- ★ Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- ★ Disziplinierungsmaßnahmen
- ★ Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Im Folgenden finden Sie unsere Verhaltensampel, wobei der grüne Bereich das Fundament, die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit, darstellt. Die Punkte im roten Bereich werden in unserem Alltag nicht toleriert und führen zum Durchsetzen unseres in Punkt 7 beschriebenen Handlungsablauf. Die Themen im gelben Bereich können risikoreich werden und müssen somit regelmäßig beobachtet, analysiert, reflektiert und auf Professionalität überprüft werden.

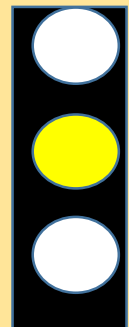
Das ist kein tolerierbares Verhalten

Bevorzugung, Benachteiligung, Lieblinge, Abneigungen
Schubladendenken, gegenüber Kinder, Eltern und Kollegen/innen
Über- oder Unterforderung
Körperliche Gewalt (kneifen, schlagen, schütteln, stoßen)
Beschämung (bloßstellen, auslachen, zwingen)
Bewusstes wegschauen (z.B. „ist ja kein Kind meiner Gruppe“)
Benachteiligung und Ablehnung, auch aufgrund von Nationalität, Religion, Familiengefüge
(z.B. gleichgeschlechtliche Eltern)
Verniedlichung der kindlichen Persönlichkeit und Körperlichkeit
Abwertend über Eltern oder Kinder sprechen
Küssen
Stigmatisierung
Kosenamen, als Rufname – wir nennen die Kinder bei Ihrem Namen
Sozialer Ausschluss eines Kindes
Autoritäres Machtverhalten
Ein Kind zum Essen, Schlafen und An –und ausziehen zwingen
Ständiges Loben und Belohnen (ohne Grund)
Negative Glaubenssätze („Das kannst du eh nicht“)



Das bedarf der Abwägung im Einzelfall

Festhalten der Kinder in Gefahrensituationen
Wickeln (z.B.: die Windel ist voll, das Kind will aber nicht gewickelt werden)
Ironisch gemeinte Sprüche
Selbstbestimmung ja- aber nicht auf Kosten der Gemeinschaft
Grundsätzliche Toleranz für kindliche Neugier am eigenen Körper – eine
Situationsbedingte Abwägung ist hier trotzdem nötig
Ausruhen dürfen, wenn das Kind es ersichtlich braucht



Das sind unsere Grundvoraussetzungen

Respektvoller, wertschätzender Umgang und Umgangston

Authentizität

Positives Menschenbild und eine positive Grundhaltung

Konsequentes und damit verlässliches Handeln

Kindgerechte Regeln und Konsequenzen vermitteln

Partizipation im Sinne des Kindes, nie manipulativ

Eigene Bedürfnisse erkennen und reflektieren

Kennen und anerkennen der Kinderrechte

Mut zu haben, Überforderung zu erkennen und sich Hilfe zu holen

Vorleben einer fehlerfreundlichen Kultur und Kritikfähigkeit

Entwicklung eines achtsamen Zeitmanagements, ich nehme mir Zeit,
entstresse Situationen und verlangsame Abläufe um sie kindgerecht zu gestalten

Altersgerechte Kinderkonferenzen anleiten

Wickelsituationen, WC-Situationen, Situationen zur Körperpflege und des
An- und Entkleidens, werden stetig auf Wertschätzung, Achtsamkeit und Würde überprüft

Jedes Teammitglied reflektiert sich für sich selbst und im Team, wann Handlungen
grenzüberschreitend sind

Selbstbestimmung und individuelle Begleitung zur Selbständigkeit

Auf die Integrität des Kindes achten

Begeisterungsfähigkeit – wir geben Impulse und nehmen Impulse an

Fröhlichkeit, Herzlichkeit, Freundlichkeit und Verlässlichkeit sind uns wichtig.

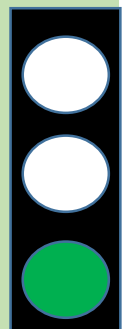
Transparenz und Akzeptanz „kein falsch machen“ – das gilt für die Kinder genauso wie für die
Eltern und Teammitglieder

Gruppenübergreifende Zeiten sind uns wichtig

Spielort und Freunde dürfen selbst gewählt werden

Beziehungsstarke Eingewöhnung

Empathie wird verbalisiert (Körpersprache)



6.3 Elternarbeit

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Auch bei der Elternarbeit ist uns die gelebte Partizipation wichtig. Der Elternbeirat spielt dabei die wichtigste Rolle als Sprechorgan für die Elternschaft. Es finden regelmäßige Elternbeiratssitzungen mit dem Team statt bzgl. Feste, anstehende Anschaffungen etc.

Wir planen Vorhaben mit den Eltern zusammen und unterstützen uns gegenseitig.

Wir pflegen einen offenen und ehrlichen Umgang miteinander und nur so ist es uns möglich, eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf deren Grundlage sich alle wohl und gehört fühlen.

Es finden regelmäßig Elterngespräche und Elternabende für einen intensiven Austausch statt. Wir als Team haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern. Wir setzen eine Erziehungspartnerschaft voraus, zum Wohle der Kinder und fördern dies durch:

- Eingewöhnungsgespräche
- Kennenlernbesuche
- Aushänge
- Elterngespräche
- Feste

Eltern sind uns ein willkommener Partner im Schutzauftrag

- Sie können ein wachsames Auge während Ihres Aufenthaltes in unserer Einrichtung auf Geschehen und Personen (Fremde, unbekannte Besucher) haben und diese nicht ins Haus lassen.
- Sie wahren Distanz zu "fremden" Kindern und tragen Sorge, dass auch andere Eltern nicht grenzüberschreitend handeln.
- Sie können Sorge tragen, dass Datenschutz (Fotografieren usw.) eingehalten wird,
- In Elternbriefen, Aushängen, Gesprächen und der Eingewöhnungszeit werden die Familien mit der Kinderhausordnung, Regeln und Gepflogenheiten vertraut gemacht.

6.4 Dokumentation

In einem Portfolioordner werden alle auch noch so kleinen Schritte gesammelt und abgeheftet.

7 Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Sich im Vorfeld informieren, wappnen und geeignete Schritte zu kennen, kann im Krisenfall die erforderliche Besonnenheit und Sicherheit bieten. Hierzu ist es elementar, dass Team und Fachkräfte geschult und gut zusammenarbeiten. Hier finden regelmäßige Belehrungen und Fortbildungen für das Team statt.

Im §1 SGB VIII ist das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes definiert, ebenso heißt es, das Kind vor Gefahren zu schützen. Das Kindeswohl ist gefährdet, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Anzeichen könnten sein

- Anzeichen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewalt und körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- häusliche Gewalt Sexueller Missbrauch

Vorgehensweise/Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewalt (Jede Beobachtung wird ernst genommen)

1. Wahrnehmung – Direktes Gespräch BeobachterIn - TäterIn (sachliche Konfrontation)
2. Information an Leitung /stellv. Leitung - Gespräch zu dritt
3. Information an FortSchrift-Konduktives Förderzentrum gGmbH
4. Abschätzung und Bewertung der Situation vor Ort

Bleibt der Verdacht bestehen, kommen weitere Schritte und Maßnahmen zum Einsatz:

Das können ja nach Situation unterschiedliche Schritte sein, wie z.B.:

- Trennung Kind und Beschuldigte/r
- Eltern informieren
- Gespräch mit dem Kind
- Beratung durch IseF
- Meldung an die Kita-Aufsicht
- Weitere Beobachtung/ Gespräche
- Weiterbildungsmaßnahmen
- Arbeitsrechtliche Schritte

Abschluss des Falles

8. Ansprechpartner und Adressen

Jugendamt Landsberg am Lech – Adresse und Kontaktdaten

Adresse: Jugendamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 / 129-1206

Fax: 08191 / 129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de

Webseite: <https://www.landkreis-landsberg.de/>

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr und bei Bedarf nach Vereinbarung

Caritasverband für den Landkreis Landsberg am Lech e.V.

Lechstraße

286899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191 96997-0 Fax: 08191 96997-19

E-Mail: mail@caritas-landsberg.de

Träger:

Fortschritt Konduktives Förderzentrum gGmbH

Ansprechpartnerinnen:

Pia Braun /insofern erfahrene Fachkraft

Stellv. Claudia Oertle

Ferdinand- von - Miller Straße 14

82234 Niederpöcking

AMYMA

Institut zur Prävention für sexuellen Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

089/8905745100

Kinderschutz München

Liebherrstraße 5

80538 München

SOS- Beratungsstelle Landsberg

Familien -und Beratungszentrum Landsberg

Spöttinger Straße 4

86899 Landsberg

Telefon 08191-911890

fbz-landsberg@sos-kinderdorf.de

9. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung des Geschäftsbereichs KITA des RBS für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Prävention von Gewalt

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen in unserer Kindertageseinrichtung gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.** Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung

1. Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort sein.
2. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen.
3. Besonders achten wir auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
4. Wir wahren die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Wir beziehen klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.
7. Wir sind bereit, uns durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren. Im Rahmen der Personalverantwortung unterstützt RBS-KITA dies durch Fortbildungs- und Teamentwicklungsangebote.
8. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Mädchen und Jungen bewusst und dürfen das Vertrauen nicht missbrauchen.